

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

Vorlage Nr.: 2026/0534

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Aufschlüsselung der Gewerbesteuereinnahmen aus dem Stadtteil Grötzingen (Antrag CDU-Fraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	23.09.2026	10	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Grötzingen beantragt die Informationsmitteilung des Anteils der Gewerbesteuereinnahmen für den Stadtteil Grötzingen des laufenden sowie der vorangegangenen Jahre nach den Möglichkeiten unter Wahrung des Steuergeheimnisses.

Der Ortschaftsrat nimmt die in der Sachdarstellung genannten Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Grötzingen beantragt die Informationsmitteilung des Anteils der Gewerbesteuererträge für den Stadtteil Grötzingen des laufenden sowie der vorangegangenen Jahre nach den Möglichkeiten unter Wahrung des Steuergeheimnisses.

Eine stadtteilbezogene Auswertung der Gewerbesteuererträge ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Maßgeblich hierfür ist, dass im Rahmen der steuerlichen Veranlagung keine Daten über den tatsächlichen Sitz einer Betriebsstätte oder deren räumliche Zuordnung innerhalb des Stadtgebiets erhoben werden. Für die Festsetzung der Gewerbesteuer ist diese Information steuerrechtlich nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird sie von den zuständigen Finanzämtern nicht im Rahmen des Besteuerungsverfahrens an die Stadt Karlsruhe übermittelt.

Dies entspricht dem datenschutzrechtlichen Grundsatz der Datenminimierung (Datensparsamkeit), wonach ausschließlich diejenigen personenbezogenen und steuerrelevanten Daten verarbeitet werden dürfen, die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die der Stadt Karlsruhe zur Verfügung stehenden Veranlagungsdaten ermöglichen daher keine abschließend belastbare Zuordnung der Gewerbesteuer zu einzelnen Stadtteilen anhand der tatsächlichen Lage der Betriebsstätten oder der jeweiligen Gewerbeflächen. Insbesondere kann nicht festgestellt werden, welcher Anteil der festgesetzten Gewerbesteuer auf wirtschaftliche Tätigkeiten entfällt, die innerhalb der Gemarkung oder des Stadtteils Grötzingen ausgeübt werden.

Um dem Anliegen des Ortschaftsrates dennoch möglichst weitgehend Rechnung zu tragen, wurde auf Grundlage der im städtischen Besteuerungsverfahren vorhandenen Daten eine Auswertung vorgenommen. Hierfür wurden – soweit anhand der vorhandenen Datenbestände möglich – sämtliche Steuerpflichtigen mit Postleitzahl im Stadtteil Grötzingen identifiziert und die entsprechenden Gewerbesteuerveranlagungsdaten zusammengeführt.

Die Aussagekraft dieser Auswertung ist wie bereits eingangs erwähnt, jedoch aus mehreren Gründen eingeschränkt.

So können Unternehmen ihren Unternehmens- oder Verwaltungssitz außerhalb von Karlsruhe haben und innerhalb des Stadtgebiets (z.B. in Grötzingen) lediglich eine Betriebsstätte unterhalten. In diesen Fällen erfolgt die Gewerbesteuerfestsetzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zerlegungsvorschriften, ohne dass der konkrete Standort der einzelnen Betriebsstätten innerhalb des Stadtgebiets Bestandteil der übermittelten Veranlagungsdaten ist.

Ebenso kann die im Besteuerungsverfahren hinterlegte Zustellanschrift des Gewerbesteuerbescheids von der tatsächlichen Betriebsanschrift abweichen. Dies betrifft insbesondere kleinere ortsansässige Gewerbebetriebe, bei denen Bescheide beispielsweise an Steuerberatungsbüros, Wohnanschriften oder andere abweichende Zustelladressen versandt werden. Dadurch können sowohl Zuordnungen zu Grötzingen erfolgen, obwohl sich die Betriebsstätte außerhalb des Stadtteils Grötzingen befindet, als auch umgekehrt Betriebe im Stadtteil Grötzingen unberücksichtigt bleiben, wenn die maßgebliche Anschrift außerhalb Grötzingens liegt. Die von diesem Personenkreis generierten Gewerbesteuererträge sind nicht beziffer- oder einschätzbar und nicht in der Übersicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund ist eine konkrete, vollständige und belastbare Darstellung der aus Betrieben, Gewerbeflächen oder gewerblichen Tätigkeiten im Stadtteil Grötzingen resultierenden Gewerbesteuererträgen nicht möglich.

Die nachfolgend dargestellten Werte stellen daher keine vollständige Ermittlung des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens des Stadtteils dar, sondern bilden ausschließlich die nach den vorhandenen steuerlichen Veranlagungsdaten identifizierbaren Fälle ab.

Unter Berücksichtigung dieser methodischen Einschränkungen ergibt sich folgende Übersicht:

Aggregierte Gewerbesteuererträge der anhand der vorhandenen Veranlagungsdaten identifizierten Steuerpflichtigen mit PLZ im Stadtteil Grötzingen

Haushaltsjahr	Gesamtertrag Gewerbesteuer in Karlsruhe	Ertrag Gewerbesteuer in Grötzingen	Anteil in %
2020	258.170.273,07 €	4.260.202,39 €	1,65 %
2021	329.410.495,80 €	6.502.062,17 €	1,97 %
2022	396.778.367,37 €	6.213.006,42 €	1,57 %
2023	493.193.382,57 €	6.623.341,60 €	1,34 %
2024	417.235.979,28 €	5.544.130,10 €	1,33 %
2025	357.025.222,66 €	5.269.279,00 €	1,48 %

Für 2026 liegen noch keine aussagekräftigen und belastbaren Daten vor.